

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/ec03a79d-fb14-3cd9-9bc8-04f0a761d800>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln Druckgase Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter Herstellen Schweißen und andere Fügeverfahren (TRG 241)
Amtliche Abkürzung	TRG 241
Normtyp	Verwaltungsvorschrift
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 3 TRG 241 - Nachweis der Eignung und der sicheren Beherrschung des Schweißverfahrens [\(1\)](#)

Schweißarbeiten dürfen nur nach einem Verfahren ausgeführt werden, für das das Herstellerwerk den Nachweis der Eignung und der sicheren Beherrschung erbracht hat. Für den Nachweis gilt [Anlage 1](#) Verfahrensprüfung für Schweißverbindungen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

